

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 27. April 2018 das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Kirchengesetz über die Neuordnung der Sprengel in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Vom 27. April 2018

Artikel 1

Änderung des Kirchengesetzes über die Zahl und Abgrenzung der Sprengel

Das Kirchengesetz über die Zahl und Abgrenzung der Sprengel vom 4. Dezember 1975 (KABl. 1976 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchengesetzes über die Errichtung des Kirchenkreises Twiste-Eisenberg vom 27. November 2013 (KABl. S. 199), wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Gebiet der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wird in drei Sprengel mit folgenden Kirchenkreisen eingeteilt:

Kassel: Kirchenkreise Eschwege, Hofgeismar, Kaufungen, Witzenhausen, Wolfhagen sowie Stadtkirchenkreis Kassel.

Marburg: Kirchenkreise Eder, Fritzlar-Homberg, Kirchhain, Marburg, Melsungen, Twiste-Eisenberg und Ziegenhain.

Hanau-Hersfeld: Kirchenkreise Fulda, Gelnhausen, Hanau, Hersfeld, Rotenburg, Schlüchtern und Schmalkalden.“

Artikel 2

Änderung der Verordnung über die Festlegung von Propstpfarrstellen

Die Verordnung über die Festlegung von Propstpfarrstellen vom 30. Mai 1967 (KABl. S. 44) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält die Fassung „Verordnung über die Festlegung von Pfarrstellen für Pröpstinnen und Pröpste“.

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„Als Pfarrstellen für Pröpstinnen und Pröpste werden folgende Stellen festgelegt:

Kassel: 6. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Mitte.

Marburg: 4. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Marburg-Elisabethkirche.

Hanau-Hersfeld: 8. Pfarrstelle der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Hanau.

Im Falle einer Veränderung in der Organisation der Pfarrstellen in diesen Kirchengemeinden ist das Landeskirchenamt ermächtigt, die Bezeichnungen der Pfarrstellen in dieser Verordnung zu ändern.“

**Artikel 3
Inkrafttreten**

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
- (2) Für die Dauer der Erteilung eines Auftrags zur Versehung des Propstamtes im Sprengel Hanau-Hersfeld kann die bisherige Propstpfarstelle in der Kirchengemeinde der Stadtkirche und Johanneskirche zu Bad Hersfeld aufrechterhalten werden.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann